

Information zur Anmeldung der Referenzmittel für 2020

Stand: 16.10.2019

Das Österreichische Filminstitut stellt aufgrund eines **erfolgreichen, den Förderungs-voraussetzungen entsprechenden** Kinofilms (Referenzfilm), der österreichischen Produktionsfirma dieses Films Fördermittel für die Herstellung und Entwicklung neuer Filme in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel) zur Verfügung. ¹

Der Erfolg des Films wird über den Zuschauer*innen-Erfolg im Inland (Aufführungen im Filmtheater gegen Entgelt) und/oder Preise und Teilnahmen bei Festivals gemäß Festivalliste in den Förderungsrichtlinien des Filminstituts (Anhang D) festgestellt.

Antrag durch den*die Produzent*in des Referenzfilms

Um die Erfüllung sämtlicher Kriterien sowie die Höhe der zuzuerkennenden Referenzmittel feststellen zu können, ist einmalig ein Antrag durch den*die Produzent*in des Referenzfilms erforderlich. Dafür steht auf der Website das Antragsformular Bindung von Referenzmittel unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/referenzfilmfoerderung>

a) Wenn Sie vorhaben, diese **Referenzmittel im Jahr 2020 für konkrete Projekte einzusetzen**, legen Sie bitte dem Filminstitut den Antrag auf Bindung der Referenzmittel unbedingt bis zum **15. Jänner 2020** vor.

Auch dann, wenn Sie voraussichtlich nur einen Teil dieser Mittel im Jahr 2020 verwenden möchten. Diesbezügliche Hinweise können gerne auf dem Antrag vermerkt werden.

b) Für den Antrag 2020 gilt als **Stichtag für den Stand der Besucherzahlen** (inkl. Boxoffice) in Österreich (exkl. Südtirol!) **der 31.12.2019** bzw. falls das Ende der Beobachtungsfrist (Kinostart + 12 Monate) vorher eingetreten ist, dieser Termin.

Der 31.12.2019 gilt – bei Anmeldung für 2020 – auch als Stichtag für Dokumentar- und Kinderfilme mit verlängertem Beobachtungszeitraum.

Wir bitten um Verständnis, dass Referenzmittel, die nicht bis 15. Jänner 2020 angemeldet werden, aus Gründen der Budget-Planung und der Planungs-Sicherheit für die Antragsteller*innen, 2020 nicht zur Verfügung gestellt werden können.

¹ Filme, die vom Filminstitut nicht in der Herstellung gefördert wurden, haben Anspruch auf die Hälfte der Referenzmittel, **sofern diese Filme nach den für das Filminstitut geltenden formalen Kriterien – wie etwa Einhaltung der Gewerbe-, arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen** - hergestellt wurden und aus kultureller und wirtschaftlicher Sicht als förderungswürdig erachtet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Aufsichtsrat.

Nach der Prüfung aller vollständigen Anträge werden **die Produzent*innen schriftlich** über die Zuerkennung informiert. Anschließend erfolgt auch die Benachrichtigung der Autor*innen und Regisseur*innen des Referenzfilm über den Erhalt der Zusatzbeträge (Incentive Funding) zur Verwendung für die Entwicklung neuer Stoffe.

Für bereits im Vorjahr beantragte, aber nicht zur Gänze abgerufene, Referenzmittel ist KEIN neuerlicher Antrag erforderlich!

Zuerkannte Referenzmittel

Zuerkannte Referenzmittel können bis spätestens 32 Monate nach dem gewerblichen Kinostart in Österreich mittels [Projektantrag](#) für konkrete Projekte beantragt werden.

Anträge auf Mittelbindung haben eine konkrete Antragssumme zu enthalten.

Referenzmittel können nur für Projekte verwendet werden, die noch nicht fertiggestellt sind.

Nicht mittels üblichem Projektantrag beantragte bzw. nicht für konkrete Projekte – mittels Fördervertrag des Filminstituts – gebundene Referenzmittel verfallen nach 36 Monaten (Mittelbindungsfrist) unwiderruflich. **Eine Fristverlängerung ist NICHT möglich.**

Incentive Incentive Funding der Autor*innen und Regisseur*innen

Für das **Incentive Funding** der Autor*innen und Regisseur*innen gilt eine kürzere Antragsfrist für neue Projekte von 24 Monaten nach Kinostart.

Weiterführende Informationen zur Referenzfilmförderung finden Sie auf der Website des Filminstituts sowie in den Förderungsrichtlinien unter Pkt 7. Erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung), Seite 12 ff sowie Anhang D (Filmfestivals) und E (Referenzpunkte).

<https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Für Fragen zur Referenzfilmförderung wenden Sie sich bitte an: [Mag.a. LUCIA SCHRENK](#)

Für Fragen zum Gender Incentive wenden Sie sich bitte an:

[Mag.a. Iris Zappe-Heller](#) und [Birgit Moldaschl, BA](#)